

Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung

Helfen auch Sie mit einer Spende bedürftigen Kindern und Jugendlichen

Bankverbindung für Spenden

Empfängerin:

Landeshauptstadt München

Bank:

Stadtsparkasse München

IBAN: DE86701500000000203000

BIC: SSKMDEMXXX

Verwendungszweck:

387727 Spende – Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung

Für eine Spendenquittung bitte den vollständigen Namen und die Adresse angeben.

Die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München betreut seit über 800 Jahren die Stiftungen ihrer Bürger*innen. Über 180 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchner*innen und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt.

Die Stiftungen helfen bedürftigen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren, kranken und obdachlosen Menschen, ebenso wie Menschen mit Behinderungen, Studierenden, Künstler*innen.

Alles aus einer Hand

- Juristische Beratung potenzieller Stifter*innen sowie Spender*innen
- Professionelle Nachlassabwicklung
- Kompetentes Stiftungsmanagement
- Verwendung für den guten Zweck

Herausgegeben von:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stiftungsverwaltung
Orleansplatz 11
81667 München
Tel. 089 233-49301

stiftungsverwaltung.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/stiftungsverwaltung

Leitung: Nathalie Lepper

Foto: Lichtblick Hasenberg e.V.
Druck: Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Druck auf 100 Prozent Recyclingpapier
Stand: Februar 2022



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung

Hilfe für bedürftige Kinder und Jugendliche



Münchner
Stiftungsverwaltung

Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung

Stifterin

Frau E., die immer anonym bleiben wollte, sah in einer Stiftung die Möglichkeit, ihr soziales Engagement nachhaltig wirken zu lassen. Lange hatte Frau E. ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe gearbeitet. Das Wirken Ihrer Stiftung konnte Sie leider nur noch für ein paar Monate miterleben.

Stiftung

Die Stiftung wurde im Jahr 2001 vom Münchner Stadtrat mit einem Gründungskapital von 600.000 Deutsche Mark errichtet und am 30. April 2001 von der Regierung von Oberbayern genehmigt.

Das Stiftungskapital beträgt zwischenzeitlich rund 1 Mio. Euro (Stand: 31 Dezember 2021).

Stiftungszweck

- Einzelfallhilfen an bedürftige Kinder und Jugendliche
- Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bedürftige Kinder und Jugendliche betreuen

Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung

Was konnte bereits mit Mitteln der Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung unterstützt oder verwirklicht werden?

Der Vergabeschwerpunkt der Stiftung liegt aufgrund der großen Nachfrage im Bereich der Einzelfallhilfen auf Münchner Kindern und Jugendlichen aus bedürftigen Familien.

Beispiele für Förderungen sind:

- Nachhilfestunden
- dringend benötigte Einrichtungsgegenstände wie Schreibtische, Betten und Matratzen
- Fahrräder, Fahrradhelme
- Schulausflüge
- spezielle Bedarfe für kranke Kinder und vieles mehr



Projekt Gesunde Ernährung

Der Verein Lichtblick Hasenberg e.V. erhielt Stiftungsmittel für ein gesundes Ernährungsprogramm für 100 Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien im Münchner Norden im Alter zwischen sechs und 15 Jahren.

Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung

Antragsberechtigte

- Bedürftige Kinder und Jugendliche, die mit Hauptwohnsitz in München seit mindestens einem Jahr gemeldet sind
- Steuerbegünstigte Körperschaften oder Einrichtungen, die im Stadtgebiet von München ihren Sitz haben und Kinder und Jugendliche betreuen

Antragstellung

• Einzelpersonen

Anträge auf Stiftungsmittel für Einzelpersonen nimmt grundsätzlich das zuständige Sozialbürgerhaus auf.

• Einrichtungen

Anträge für Zuschüsse sind direkt an die Stiftungsverwaltung im Sozialreferat der Landeshauptstadt München zu richten.

Das aktuelle Antragsformular und die Förderkriterien finden Sie auf unserer Homepage:
<https://t1p.de/zuschussfoerderkriterien>